Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg
(Landesverwaltungszustellungsgesetz – LVwZG)

Für Herrn Murat Isik, zuletzt wohnhaft in der Horber Straße 22 in 71083 Herrenberg, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung nach § 28 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 07.09.2023

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten beim Ordnungsamt Herrenberg, Kirchgasse 2, 71083 Herrenberg, Zimmer 63 eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in der geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herrenberg, den 07.09.2023

signiert von:
Tom Michael
am: 28.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Ruppert
Digital unterschrieben von Vanessa Ruppert
Datum: 2023.09.07 07:45:54 +02'00'